

BEWEIDUNG IM GESCHÜTZTEN LANDSCHAFTSBESTANDTEIL „SCHANZENGRABEN-MERKETA“

03.06.2019 | Meldung |
Erstellt von Sachgebiet Kommunikation und Protokoll

Der geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) „Schanzengraben-Merketal“, ein langgezogenes Erosionstal, wurde am 3. Mai 2001 unter Schutz gestellt. Das Schutzgebiet untergliedert sich in zwei Teile. Dabei handelt es sich im oberen Teil um eine bewaldete Talsenke, dem sogenannten Merketal, und im unteren Teil, im Bereich des Schanzengrabens, der auch als Hospitalgraben bezeichnet wird, erstreckt sich eine ausgedehnte Streuobstwiese.



Foto: pixabay/Symbolbild

Zum Erhalt des Schutzgebietes ist es notwendig, die Flächen extensiv zu pflegen. Wie in den vergangenen zwei Jahren erfolgt auch in diesem Jahr die Pflege des Schanzengrabens durch die Beweidung mit Zwergzebus.

Der Unteren Naturschutzbehörde ist bewusst, dass der Schanzengraben als beliebtes Naherholungsgebiet genutzt wird. Dennoch liegt die Bedeutung des Schutzgebietes in erster Linie im Schutz und Erhalt der vorhandenen Biotopstrukturen, welche durch die Beweidung der Flächen gewährleistet werden können.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Flächen während der Zeit der Beweidung mit einem Elektrozaun eingefasst sind und die Begehbarkeit des Gebietes während dieser Zeit eingeschränkt ist. Der Weg zwischen Hermann-Löns-Straße und ehemaligem Studentenwohnheim wird jedoch durchweg frei gehalten. Ebenfalls kann der obere Weg, südöstlich des Schanzengrabens, zwischen Arnold-Böcklin-Straße und dem ehemaligen Studentenwohnheim, genutzt werden.

Bei den Zwergzebus handelt es sich um friedliche Tiere. Dennoch bitten wir Sie, diese nicht unnötig zu stören oder zu stressen, da auch diese Rinder, wie jedes andere Tier auch, bei Gefahr mit Flucht oder Angriff reagieren können. Die Untere Naturschutzbehörde hofft auf Ihr Verständnis für die Durchführung der Beweidung, auch wenn diese mit temporären Einschränkungen verbunden ist.

Da im Schutzgebiet des Öfteren Personen mit nicht angeleinten Hunden angetroffen werden, möchte die Untere Naturschutzbehörde nochmals darauf hinweisen, dass es im geschützten Landschaftsbestandteil „Schanzengraben-Merketal“, wie in allen anderen Schutzgebieten der Stadt Weimar, verboten ist, Hunde frei laufen zu lassen. Durch das Stöbern der Tiere in Hecken- und Gebüschstrukturen oder im Unterholz ist mit erheblichen Störungen der dort lebenden Tierwelt zu rechnen, die während der Sommermonate mit Brut und Aufzucht der Jungen beschäftigt ist. Zudem bitten sowohl die Untere Naturschutzbehörde als auch der Tierhalter darum, dass weder Beschädigungen am Zaun vorgenommen noch Zaunpfähle entwendet werden. Sollten Sie Defekte feststellen, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Unteren Naturschutzbehörde oder dem Tierhalter in Verbindung.

□